Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 37 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium/Breitensportausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 09.03.2026

Antrag: Änderung SpO § 16 Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich Ziffer 1

§ 16 Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich

Ziffer 1, Grundsätze

(3) An einer Spielgemeinschaft können bei den Männern, Frauen und Alten Herren ~~auf Kreisebene und im gesamten Frauenspielbetrieb~~ bis zu drei Vereine beteiligt sein.

(4) Spielgemeinschaften sind bei den Männern nur auf Kreisebene möglich. ~~Der Frauenspielbetrieb ist von dieser Regelung ausgenommen.~~

(5) Vereine, deren erste Männer-Mannschaft im Landesspielbetrieb als Einzelverein teilnimmt, können zum Erhalt des Spielbetriebes auf Kreisebene Spielgemeinschaften nach o.g. Regelungen für zweite und dritte Mannschaften eingehen. In der ersten Mannschaft sind nur Spieler spielberechtigt, welche ein Spielrecht für diesen Verein haben.

[Abs. 6 bis 9 bleiben unverändert]

(10) Bei Landeswettbewerben des Breitensportausschusses (BSA) gelten für die Zulassung von Spielgemeinschaften die jeweiligen Durchführungsbestimmungen. Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften ist die Zustimmung aller beteiligten KFA für eine Genehmigung erforderlich.

Begründung: § 16 Ziffer 1: Abs. 3, 4, 5: Präzisierungen

§ 16 neuer Absatz 10:
Für den BSA fand bislang § 14 Ziffer 1 Absatz 5 Anwendung, wenn es um die Zulassung von Spielgemeinschaften ging. Mit der nun vorgenommenen Ergänzung in § 16 sollen die Landeswettbewerbe der Freizeit- und Breitensport ausdrücklich abgebildet werden.

BSA-Wettbewerbe erfordern aufgrund ihrer häufig kurzfristigen Organisation flexible Meldewege ohne feste Antragsfristen, sodass ein Verfahren über die KFA den Ablauf unnötig verkomplizieren und verzögern würde.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.